

Eigentümer von Hochhäusern aufgepasst – Gemeinden können bei Brandgefahr Hochhäuser auch ohne vorherige Ankündigung räumen und versiegeln lassen – Anmerkung zu Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (VG Düsseldorf) vom 30.01.2020, 28 K 12588/17

I.

In der Nacht vom 13. auf den 14.06.2017 brannte in London der Green Fell Tower. Ursache war, dass nach dem Brand eines Kühlschranks das Feuer auf die Fassadenverkleidung übergriff. Die Entscheidung des VG Düsseldorf zeigt, dass zum Schutz vor solchen Ereignissen auch drastische Maßnahmen, wie die Räumung eines Hochhauses ohne vorherige Anhörung, rechtmäßig sein kann.

II.

Der Stadt Wuppertal wurde Ende Juni 2017 bekannt, dass bei einem Hochhaus in Wuppertal an der Fassade brennbare Kunststoffprofile verwendet worden seien. Sie ließ das Gebäude ohne vorherige Ankündigung räumen und versiegeln. Das VG Düsseldorf hat die vom Eigentümer des betroffenen Hochhauses eingereichte Anfechtungsklage zurückgewiesen. Da bei dem Gebäude aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht gewährleistet gewesen sei, dass die Bewohner des Hauses bei einem Brand sicher flüchten könnten, habe die Stadt Wuppertal die Räumung im Wege des Sofortvollzuges anordnen dürfen.

III.

Wohnungen dürfen zum Wohnen nur benutzt werden, wenn die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ein wesentlicher Punkt hierbei ist der Brandschutz. Je nach Ausgestaltung müssen Gebäude mit Wohnungen einen oder mehrere Fluchtwege bereitstellen. Die Entscheidung des VG Düsseldorf unterstreicht, dass auch die sofortige Räumung eines Gebäudes angeordnet werden kann, wenn der Brandschutz nicht gewährleistet ist.

IV.

Fehlt es an Brandschutz, kann unter Umständen auch die sofortige Räumung eines Wohngebäudes angeordnet werden. Ob im Einzelfall diese drastische Maßnahme gerechtfertigt ist kann schwierig zu entscheiden sein. Hier ist dann anwaltliche Beratung empfehlenswert. Hierfür stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Ausführungen stellen eine erste Information dar, die zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung aktuell war. Die Rechtslage kann sich seitdem geändert haben. Die Ausführungen können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.